

Vortrag an den Ministerrat

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausbildungspflichtgesetz geändert wird

Das BMAFJ hat sich im Rahmen der Taskforce für Jugendbeschäftigung gemeinsam mit dem BMDW, dem BMBWF und dem BMSGPK das Ziel gesetzt, ausreichend passende Ausbildungs- und Schulplätze für alle Jugendliche nach dem Ende der Pflichtschulzeit zur Verfügung zu stellen. So sollen alle, die eine Berufsausbildung anstreben, auch eine anerkannte Ausbildung beginnen können.

Insbesondere die Corona-Krise hat gezeigt, dass jungen Menschen eine Perspektive geboten werden muss. Umso wichtiger ist es, die Koordination durch eine Vereinfachung bürokratischer Strukturen im Ausbildungspflichtgesetz noch weiter zu erleichtern.

Hauptfokus des Entwurfs ist daher eine Verbesserung der Effizienz und Datenqualität im Rahmen der „AusBildung bis 18“. Konkret werden die Meldezeitpunkte von bisher vier Terminen auf drei Termine jährlich reduziert. Sollte es zwischen zwei Stichtagen zu keinen Bestandsveränderungen kommen, sind Leermeldungen von Schulen vorgesehen. Damit werden auch datenschutzrechtliche Bestimmungen im Rahmen der „AusBildung bis 18“ verbessert. Insgesamt erfolgt durch die Änderungen eine Vereinfachung der Administration und formale Präzisierung.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausbildungspflichtgesetz geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

18. November 2020

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin